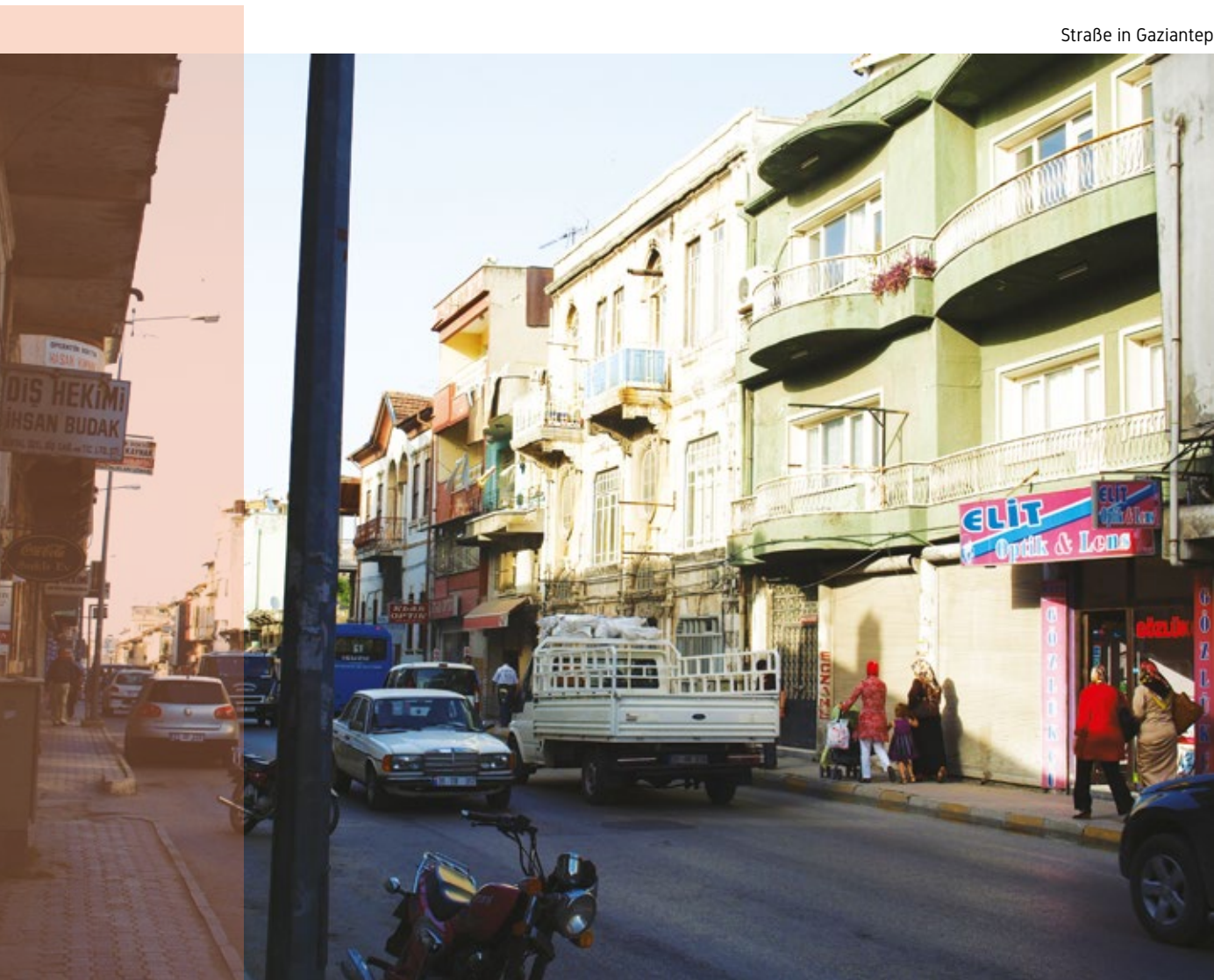


verwaltung ist für die Abfallverwertung und Abfalllagerung zuständig, die Bezirkskommune für die Abfallsammlung.

Die Aufgabenteilung zwischen der zentralen Struktur, zum Beispiel im Bildungsbereich, und der Kommune ist weitgehend gesetzlich festgelegt. Kommunen können in Absprache mit dem Ministerium Schulen bauen; Lehrer und laufende Kosten werden vom Ministerium bezahlt. Für das Curriculum ist das Ministerium zuständig. Zertifizierte berufliche Ausbildung wird über vom Ministerium genehmigte und finanzierte Kurse durchgeführt. Zusätzliche berufliche Fortbildungen können auch von den Kommunen eigenständig angeboten werden. Das Gesundheitsministerium finanziert Krankenhäuser und Gesundheitspersonal, die Kommune kann öffentliche Präventionskampagnen organisieren.

Straße in Gaziantep



4. HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE FLÜCHTLINGE AUFNEHMENDEN KOMMUNEN

Mit der Aufnahme von mehr als drei Millionen syrischer Flüchtlinge stehen die Kommunen in vielen Bereichen vor Herausforderungen, die sie überfordern, da sie sowohl deren kurzfristige Versorgung sicherzustellen als auch gleichzeitig die mittel- und langfristige Integration zu ermöglichen haben. Den Verwaltungen fehlt es hierfür häufig an den finanziellen und personellen Mitteln, Know-how, Erfahrungen und Strukturen.

4.1 STRATEGIE, GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Nach und nach stellt sich in der türkischen Verwaltung die Erkenntnis ein, dass der Großteil der syrischen Flüchtlinge wahrscheinlich dauerhaft in der Türkei bleiben wird. Entsprechende Anpassungen der Flüchtlingspolitik sind bislang noch ausgeblieben. Sie ist weiterhin primär nicht darauf ausgerichtet, die Flüchtlinge in die türkische Gesellschaft zu integrieren. Über die Anforderungen und Umsetzung von Integration wissen die meisten Verantwortlichen in der Verwaltung nur wenig. Erschwert wird die Integrationsplanung zudem dadurch, dass gerade in der Anfangszeit der Registrierung Daten nur unzureichend erhoben wurden.

In den Großstädten wie in Gaziantep gibt es zentrale Ämter für die Belange der Flüchtlinge, in den kleineren Kommunen fehlt hingegen in der Regel eine eindeutige Zuständigkeit, wodurch ein gezieltes Integrationsmanagement kaum möglich ist. Zudem sind die Kommunen in Flüchtlingsfragen (Registrierung, gesundheitliche Versorgung, Bildung und Ausbildung etc.) von der Zentralverwaltung abhängig, sodass sie nur begrenzt eine eigene Strategie für die Bewältigung der Flüchtlingssituation entwickeln können.

Das bereits 2013 im Rahmen der Flüchtlingskrise verabschiedete „Gesetz Nr. 6.458 über Ausländer und internationalen Schutz“ definiert unter anderem die Arbeit der im Innenministerium angesiedelten Direktion für Migrationsverwaltung und ermöglicht dieser, die Lokalverwaltungen bei der Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

Gesetzliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten

Für eine längerfristige Integration sind viele Aspekte nicht geklärt: Das Kommunalrecht sieht etwa vor, dass nur türkische Staatsbürger kommunale Dienstleistungen erhalten können. Somit müssen sich die Kommunen bei ihrer Unterstützung syrischer Flüchtlinge auf eine Regelung im Kommunalgesetz stützen, wonach jeder, der in einem Ort wohnt, als „Mitbürger/-in“ dieses Ortes gilt. Da juristisch jeder Mitbürger das Recht auf kommunale Dienstleistungen und Hilfsangebote hat, nutzen Kommunen diese Regelung für syrische Flüchtlinge und setzen etwa auch Sozialhilfebudgets für deren Unterstützung ein. Allerdings äußern Bürgermeister ihre Sorge, sich rechtlich in einer Grauzone zu bewegen, sodass ihr humanitäres Handeln bei Bedarf schnell gegen sie ausgelegt werden kann. Bürgermeister der Opposition befürchten aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit vorsichtiger sein zu müssen als Amtskollegen, die Mitglied der Regierungspartei sind.

Die kommunalen Budgets werden grundsätzlich auf Basis der Zahl türkischer Einwohner errechnet. In vielen Kommunen des Südostens hat der Zuzug von Flüchtlingen in den vergangenen fünf Jahren allerdings die Einwohnerzahlen um 30 bis mehr als 100 Prozent (Kilis) erhöht und damit auch den Bedarf an kommunaler Infrastruktur vergrößert. Das für diese Aufgaben von der Zentralregierung zugewiesene Budget, das sich überwiegend an der Einwohnerzahl der Kommune orientiert, hat sich aber kaum verändert.

Die zentrale Verwaltung der Türkei organisiert die allgemeine Flüchtlingsarbeit in erster Linie durch die eigenen Behörden und die Provinzverwaltung. Insofern erscheint das Engagement der dezentralen Verwaltungsstrukturen eher als freiwillige Dienstleistung. Eine gute Zusammenarbeit zwischen Aufnahmekommune, Provinzverwaltung, dem Gouverneur und den Landräten ist jedoch ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Integration bzw. Harmonisierung, wie die erfolgreiche Organisation des Zusammenlebens von Flüchtlingen und lokaler Bevölkerung von der türkischen Regierung genannt wird. Viele Flüchtlinge sind bei ihrem Überleben auf die Aktivitäten der Kommunen angewiesen.

4.2 HANDLUNGSFELDER

Bei einer Befragung durch den Türkischen Roten Halbmond bezeichneten viele türkische Kommunen die Wohnsituation, die Arbeitsmarktintegration und die Ernährung der syrischen Flüchtlinge als die größten Herausforderungen.

Sprache und Integration

Großer Handlungsbedarf besteht bei der Vermittlung von Türkischkenntnissen. Die fehlenden Sprachkenntnisse verhindern nach Ansicht vieler Kommunen die Integration der Flüchtlinge in vielen Lebensbereichen. Ein besonderes Problem dabei ist, dass viele syrische Flüchtlinge Analphabeten sind und jenen, die lesen und schreiben können, die lateinischen Schriftzeichen fremd sind.

Türkische Aufnahmekommunen berichten zudem, dass unterschiedliche Auffassungen über Themen wie Geschlechterbeziehungen, Arbeitsmentalität, Sauberkeit, Familienplanung und Erziehung die Integration der Flüchtlinge erschweren.

Infrastruktur

In vielen Kommunen ist die ohnehin schwache Infrastruktur wie Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallsammlung und Abfallentsorgung der teilweise drastischen Bevölkerungszunahme nicht gewachsen und oft hoffnungslos überlastet. Die Verkehrsinfrastruktur und dabei insbesondere der öffentliche Personennahverkehr muss dringend ausgebaut werden.

Auch die soziale Infrastruktur wird über ihre Kapazitäten beansprucht. Viele Einrichtungen wie Jugend- und Sozialzentren, Waisen- und Frauenhäuser, aber auch Parks und Spielplätze sind nicht auf eine so hohe Bevölkerungszahl ausgerichtet.

Arbeit und Wirtschaft

Durch die vielen syrischen Flüchtlinge sind auf dem türkischen Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft in erster Linie Gehälter, Mieten und Preise ins Wanken geraten.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Menschen insbesondere mit einem sehr niedrigen Qualifikationsniveau stieg rasant an und drückte die Gehälter für einfache Arbeiten etwa in der Baubranche und in der Landwirtschaft um 30 bis 50 Prozent. Viele kommunale Vertreter berichten, dass türkische Arbeitskräfte aus dem Arbeitsmarkt gedrängt worden seien. In der Touristikbranche sei dies aufgrund von Sicherheit-

aspekten und fehlenden Sprachkenntnissen nicht der Fall gewesen. Syrerinnen und Syrer mit einer beruflichen Ausbildung oder mit Berufserfahrung finden manchmal in türkischen Betrieben Arbeit, wohingegen Arbeitskräfte ohne berufliche Bildung zumeist in der Landwirtschaft arbeiten.

Allerdings stellen die Kommunen positiv fest, dass die Bevölkerungszunahme und die umfassenden Hilfsleistungen die Wirtschaft in der Region spürbar belebt haben. Insbesondere die türkischen Textilbetriebe und die Nahrungsmittelindustrie sollen davon profitiert haben.

Nach Angaben der Weltbank von August 2015 verdienen syrische Flüchtlinge durchschnittlich 406 türkische Lira, während der Mindestlohn in der Türkei 2017 bei ca. 1.400 türkische Lira (netto) lag.

Bildung

Der beschränkte Zugang zu Bildungsmöglichkeiten wird auch mittel- und langfristig eines der größten Probleme der Flüchtlingskrise darstellen und wird Staat und privaten Initiativen viel Engagement und hohe Investitionen abverlangen. Noch herrscht aber weiterhin Unklarheit darüber, ab wann, in welcher Sprache, in welcher Form, mit welchen Inhalten und an welchen Schulen die Flüchtlingskinder langfristig unterrichtet werden sollen.

Das Bildungsniveau der syrischen Flüchtlinge in der Türkei ist sehr niedrig; viele Menschen sind Analphabeten. Nach Angaben der türkischen Katastrophenschutzbehörde (AFAD) aus dem Jahr 2014 verfügen 54 Prozent der Syrer in den Flüchtlingslagern und 61 Prozent der Flüchtlinge, die außerhalb der Lager leben, über einen Grundschulabschluss mit einem mindestens fünfjährigen Schulbesuch oder über eine niedrigere Qualifikation. Nur 21 Prozent der Lagerbewohner und 19 Prozent der syrischen Flüchtlinge außerhalb der Flüchtlingslager haben einen höheren Schulabschluss oder sind darüber hinaus qualifiziert.

Die Einschulungsquote der schulpflichtigen Flüchtlingskinder hat sich inzwischen verbessert, ist aber weiterhin sehr niedrig. Laut UN besuchten Mitte 2016 etwa 40 Prozent der syrischen Kinder in der Türkei eine Schule. Dabei sind die Chancen von Kindern in den Flüchtlingslagern höher, eine Schule zu besuchen, weil in den Kommunen nicht ausreichend Schulen oder Unterrichtsräume bereitgestellt werden können.

Gesundheit

Anders als im Bildungsbereich scheint die Zentralregierung die registrierten syrischen Flüchtlinge ausreichend medizinisch zu versorgen. Sie werden in staatlichen Krankenhäusern kostenfrei behandelt und erhalten dort ebenfalls kostenlos Medikamente. Wer dagegen nicht registriert ist, erhält auch keine medizinische Versorgung.

Die niedrige Impfquote bei den syrischen Flüchtlingskindern erfordert zusätzliche Impfkampagnen. Kommunen befürchten, dass bereits erfolgreich bekämpfte Kinderkrankheiten wie Masern oder Kinderlähmung erneut ausbrechen und damit die Gesundheit aller Menschen in der Region gefährden.

Zudem muss das türkische Gesundheitswesen syrische Kriegsverletzte versorgen und Menschen mit Traumata psychologisch betreuen.

Wohnunterbringung

Die meisten Flüchtlinge außerhalb der Flüchtlingslager leben in großen und mittleren Städten. Insbesondere im Südosten der Türkei hat dies zu grundlegenden Verschiebungen in der sozialräumlichen Struktur geführt: Die türkische Bevölkerung zieht immer öfter in bessere Wohnungen und Gegenden und vermietet ihre bisherigen Wohnungen an syrische Flüchtlinge. Erste Anzeichen einer daraus resultierenden Gettoisierung sind bereits zu beobachten, beispielsweise in Adana.

Zudem sind die Miet- und Immobilienpreise seit Beginn der Flüchtlingskrise deutlich gestiegen. Angaben der türkischen Katastrophenschutzbehörde (AFAD) zufolge leben etwa 25 Prozent der Flüchtlinge in improvisierten oder ruinenähnlichen Unterkünften, weil sie sich die Mieten für Zimmer oder Wohnungen nicht leisten können.

5. LAUFENDE VORHABEN ZUR STÄRKUNG VON AUFNAHMEKOMMUNEN

Bei der immensen Aufgabe, syrische Flüchtlinge aufzunehmen, zu versorgen und langfristig in die Gesellschaft zu integrieren, erhalten die Kommunen noch immer zu wenig Unterstützung, auch wenn nationale und internationale Akteure sie in ihren Anstrengungen unterstützen.

5.1 NATIONALE AKTEURE

Die wichtigsten staatlichen Akteure der Flüchtlingshilfe sind die Generaldirektion der Migrationsverwaltung (DGMM) und die türkische Katastrophenschutzbehörde (AFAD). Ihre Koordinierung untersteht seit Juli 2015 dem Ministerpräsidenten. Die große Last der Flüchtlingskrise tragen jedoch die Provinzen und Kommunen, die mit begrenzten Mitteln große soziale, wirtschaftliche, bildungs- und integrationspolitische Aufgaben bewerkstelligen müssen.

Allerdings sind die Zuständigkeiten der Kommunen begrenzt und es fehlt ihnen an Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit und in der Durchführung von Projekten mit internationalen Partnern.

Türkische Nichtregierungsorganisationen (NROs) wie etwa die Vereinigung türkischer Ärzte (Türkiye Ekonomik ve Sosyal Etüdler Vakfı, TESEV), der Verband türkischer Kommunen (Türkiye Belediyeler Birliği, TBB), Deniz Feneri, İnsan Hakları Derneği (İHH), die Association for Solidarity with Asylum Seekers and Migrants (ASAM) und TOG Topluluğu engagieren sich für syrische Flüchtlinge.

5.2 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Viele internationale Akteure sind in der Türkei in der Flüchtlingshilfe aktiv und entlasten den türkischen Staat sowohl finanziell als auch organisatorisch.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) registriert vor allem ankommende Flüchtlinge, die nicht aus Syrien stammen. Flüchtlinge aus Syrien werden vom türkischen Innenministerium registriert und fallen unter die „Verordnung zum vorübergehenden Schutz“. Die Internationale Organisation für Migration (International Organization for Migration, IOM) leitete zunächst Resettlement-Verfahren in

die Wege, die Flüchtlingen eine legale und sichere Einreise in Drittländer ermöglichen. Im Rahmen des Abkommens zwischen der Türkei und der EU ist inzwischen das türkische Innenministerium hierfür zuständig.

Zudem tauscht sich das UNHCR eng mit den türkischen Behörden aus und berät sie, unterhält im Südosten der Türkei eigene Büros und besucht mithilfe mobiler Einheiten regelmäßig alle Flüchtlingslager. Das UNHCR versorgt die Flüchtlinge in den Lagern beispielsweise mit Bildungsangeboten, Gesundheitsdiensten, Ernährung und sauberem Trinkwasser.

Andere internationale Organisationen wie das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund, UNICEF), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme, UNDP), die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization, WHO), die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) oder der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund, UNFPA) führen unterstützende Programme durch. Sie hatten teilweise keinen regionalen Hintergrund und mussten sich daher erst orientieren, um gemeinsam mit den türkischen Behörden der Situation entsprechende Programme zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit der Türkei mit ausländischen NROs in der Flüchtlingskrise ist immer wieder von Missverständnissen geprägt. Die türkischen Behörden sehen ihre Beiträge und ihre Kompetenzen nicht ausreichend gewürdigt und ihre nationalen Koordinations- und Kontrollfunktionen nicht ausreichend beachtet. Die ausländischen NROs haben den Eindruck, dass ihre Arbeit von der Bürokratie behindert wird.

6. ANSATZPUNKTE FÜR DIE INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Deutsche Kommunen können in vielen Bereichen die türkischen Aufnahmekommunen in Projektpartnerschaften unterstützen. Wichtig dafür ist, dass sie sich von Anfang an eng abstimmen und gemeinsam und auf Augenhöhe planen. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass die türkischen Kommunen bei allen Schwierigkeiten bereits große Leistungen bei der Registrierung, der Aufnahme und der Unterbringung der Flüchtlinge erbracht haben. Vom Anfang der Planung bis zur Umsetzung und späteren Auswertung sollten die zentralen Verwaltungsstrukturen einbezogen werden.

Wichtige Handlungsfelder für Projektpartnerschaften sind:

Kommunale Infrastruktur

- Ausbau der Kanalisation und Wasserversorgung: Die Wasserversorgungs- und Abwassersysteme vieler türkischer Kommunen sind überlastet.
- Abfallsammlung, Abfallverwertung und Abfalllagerung: Das technische Know-how der deutschen Kommunen ist sehr geschätzt. Technische Expertise, Prozesse und Verfahren sowie die Finanzierung technischer Ausstattungen werden gebraucht.
- Ausbau des Katastrophenschutzes
- Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs durch verbessertes Management und Fahrzeuge

Arbeit und Beruf

- Bau und Einrichtung von Zentren zur beruflichen Bildung: Diese Zentren können die berufliche Integration der Flüchtlinge vor allem über Beratung und geeignete Materialien vorantreiben. Hierbei kann die Zusammenarbeit der deutschen und türkischen Berufskammern, insbesondere der Handwerkskammern, von großem Nutzen sein.
- Erhöhung der Transparenz hinsichtlich des Arbeitsrechts
- Schaffung von Existenzgründungszentren

Schule und Bildung

- Projekte zum Bau von Schulen: Um Bildungsdefizite syrischer Kinder (und aufgrund mangelnder Kapazitäten auch türkischer Kinder) zu vermeiden, ist der

Bau von Schulen unerlässlich. Projekte zum Bau von Schulen können initiiert und Erfahrungen weitergegeben werden.

- Verbesserung der schulischen Ausstattung: Schulen benötigen dringend Lehrmaterialien und zusätzliche Unterrichtsräume. Projekte zur Verbesserung von Lernbedingungen und Ausstattung können durch deutsche Kommunen unterstützt werden. Dabei ist eine enge Abstimmung mit dem Erziehungsministerium notwendig.

Integrationskurse und Förderung bürgerschaftlicher Integrationsstrukturen

- Ausbau von Sprach- und Alphabetisierungskursen: Der Erwerb der türkischen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge. Deutsche Kommunen verfügen etwa durch die Volkshochschulen über eine langjährige Erfahrung in diesem Bereich.
- Konzeption und Einrichtung von Integrationskursen: Kenntnisse über die Rechtsordnung, Kultur, Geschichte und das Wertesystem des Aufnahmelandes spielen eine entscheidende Rolle für die Integration von Geflüchteten. In Deutschland vermitteln Integrationskurse eine entsprechende Grundlage.
- Einrichtung eines kommunalen Integrationsmanagements: In vielen deutschen Kommunen fördern Integrationsbeauftragte oder -ämter das Zusammenleben von Zugewanderten und Einheimischen. Dialog und Unterstützung bei der Entwicklung von Harmonisierungskonzepten können dem Zusammenleben Impulse geben.
- Etablierung von Bürgerdialogen, um Unsicherheiten und Berührungspunkte bei den Flüchtlingen und bei der Aufnahmegesellschaft zu reduzieren
- Einrichtung von Integrationsbeiräten

Wohnen

- Stärkung des sozialen Wohnungsbaus
- Stärkung der Stadtteilarbeit in Stadtteilen mit einem hohen Flüchtlingsanteil

- Einrichtung und Etablierung von Sozialkaufhäusern für die Ausstattung von Wohnungen und Unterkünften mit Möbeln

Gesundheitliche Versorgung

- Erhöhung des Impfschutzes syrischer Flüchtlingskinder
- Einrichtung öffentlicher Gesundheitskliniken

Jugendarbeit

- Bau von Freizeitanlagen und Einrichtung von Jugendzentren
- Kampagne gegen Kinderarbeit und Kinderheiraten

Zivilgesellschaftliche Strukturen

- Unterstützung von NROs
- Qualifikation von Ehrenamtlichen
- Kampagnen gegen Menschenhandel

Individuelle Nothilfe

- Einrichtung von Unterkünften für Obdachlose und von Frauenhäusern
- Etablierung von Ausgabestellen für Lebensmittel- und Kleidungsspenden

Potenzielle türkische Partner

Zahlreiche türkische Kommunen – besonders im Südosten des Landes, wo die meisten Flüchtlinge leben – haben großes Interesse an einer Kooperation mit deutschen Kommunen. Aufgrund ihrer hohen Flüchtlingszahl werden vom Verfasser der Bedarfsanalyse die folgenden Kommunen für Projektpartnerschaften vorgeschlagen:

Adana, Akçakale, Ceylanpınar, Elbeyli, Erzin, Gaziantep, Harran, Hatay, İslahiye, Kahramanmaraş, Kilis, Mardin, Mersin, Nizip, Osmaniye, Reyhanlı, Şanlıurfa, Sarıçam, Viranşehir.

In den kleineren Kommunen sind meist die Bürgermeister die Ansprechpartner für potenzielle Partnerschaften, in größeren Kommunen sollten neben dem Bürgermeister auch die Fachabteilungen für soziale oder kulturelle Angelegenheiten kontaktiert werden, die den zuständigen Ministerien unterstehen. Einige Kommunen sind Großstadtkommunen, zum Beispiel Adana oder Hatay. In diesen Kommunen kann

es auch sinnvoll sein, auf bezirkkommunaler Ebene Projektpartnerschaften zu entwickeln.

Die Kommunen Kilis und Mannheim unterhalten bereits eine Projektpartnerschaft.

Einbindung anderer Akteure

Die zuständigen Ministerien in Ankara sollten über die Gesamtinitiative sowie die beabsichtigten Projektpartnerschaften informiert sein. Um das Projekt an die lokalen Strukturen anzubinden, sollten kommunale Verbände als Kooperationspartner und Unterstützer gewonnen werden, insbesondere der Verband türkischer Kommunen (TBB) und der regionale Verband Çukurova Belediyeler Birliği.

Verständnis und Vertrauen

Um kulturelle, institutionelle und rechtliche Missverständnisse bzw. Barrieren zu vermeiden, sollten Organisationen oder Einzelpersonen, die beide Länder, Kulturen und politischen Systeme gut kennen, die Partnerschaften begleiten, um auf beiden Seiten Verständnis zu fördern. Zudem ist es wichtig, dass beide Partner Vertrauen zueinander aufbauen. Das gelingt am besten bei persönlichen Treffen und im regelmäßigen Austausch.

7. QUELLEN UND LITERATUR

Studien und Berichte

Çağaptay, Soner (2014): The Impact of Syria's Refugees on Southern Turkey. In: Policy Focus 130. https://www.washingtoninstitute.org/uploads/Documents/pubs/Policy-Focus130_Cagaptay_Revised3s.pdf, gesehen am 08.05.2017.

Ekşi, Nuray (06.07.2016): Die Asylpolitik der Türkei: Ein Überblick. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/229957/die-asylpolitik-der-tuerkei>, gesehen am 08.05.2017.

Esen, Erol (2005): Grundzüge der Kommunalverwaltung und die europäische Integration der Türkei. Strukturen, Aufgaben und Standpunkte. Discussion Paper C147, hrsg. vom Zentrum für Europäische Integrationsforschung der Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. http://aei.pitt.edu/6821/1/dp_c147_esen.pdf, gesehen am 08.05.2017.

İçduygu, Ahmet (2015): Syrian Refugees in Turkey. The Long Road Ahead, hrsg. vom Migration Policy Institute. <http://www.migrationpolicy.org/sites/default/files/publications/TCM-Protection-Syria.pdf>, gesehen am 08.05.2017.

Kanat, Kilic Bugra und Ustun, Kadir (2015): Turkey's Syrian Refugees – Towards Integration, hrsg. von SETA. http://file.setav.org/Files/Pdf/20150428153844_turkey%E2%80%99s-syrian-refugees-pdf.pdf, gesehen am 08.05.2017.

Neumann, René (2016): Flüchtlinge in der Türkei. Neue Herausforderungen an Gesellschaft und Politik. Länderbericht, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung/Auslandsbüro Türkei. http://www.kas.de/wf/doc/kas_45045-1522-1-30.pdf?160502075341, gesehen am 08.05.2017.

Şimşek, Doğus (06.07.2016): Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei. In: Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/laenderprofile/229963/situation-syrischer-fluechtlinge>, gesehen am 08.05.2017.

Stiftung PROASYL und Förderverein PROASYL (Hrsg.) (2012): Überleben im Transit. Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei. https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2013/11/12_03_16_BHP_PA_Tuerkei__2__03.pdf, gesehen am 08.05.2017.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hrsg.) (2016): Die gesetzliche Regelung von Flüchtlingsangelegenheiten in der Türkei und deren Umsetzung. Sachstand WD 2 - 3000 - 053/16. <https://www.bundestag.de/blob/426608/c59a924265bc4db6250280ee066a23ae/wd-2-053-16-pdf-data.pdf>, gesehen am 08.05.2017.

Planungsdokumente und Gesetze

United Nations High Commissioner für Refugees (Hrsg.) (2017): Regional Refugee & Resilience Plan 2017–2018 Turkey. <http://www.3rpsyriacrisis.org/wp-content/uploads/2017/02/TURKEY-3RP-Regional-Refugee-and-Resilience-Plan-2017-2018.pdf>, gesehen am 08.05.2017.

Innenministerium der Republik Türkei/Generaldirektion der Migrationsverwaltung (Hrsg.) (2014): Gesetz über die Ausländer und den internationalen Schutz. http://www.goc.gov.tr/files/files/YUKK_ALMANCA_BASKI_.pdf, gesehen am 08.05.2017.

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH
Service für Entwicklungsinitiativen

Tulpenfeld 7 · 53113 Bonn
Postfach 12 05 25 · 53047 Bonn

Telefon +49 228 20717-0
Telefax +49 228 20717-150

info@engagement-global.de
www.engagement-global.de

Eine Initiative von

**ENGAGEMENT
GLOBAL**

Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Im Auftrag des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

In Zusammenarbeit mit



**CONNECTIVE
CITIES** 